

Projekt „22 Uhr – Licht aus“



Gut für die Umwelt. Gut für die Nacht

Das Projekt „22 Uhr – Licht aus“ dient der Eindämmung der Lichtverschmutzung und damit auch der Reduzierung der mit ihr im Zusammenhang stehenden negativen Folgen für Umwelt, Mensch und Natur. Es richtet sich an Unternehmen in Deutschland, Österreich und der Schweiz und wurde initiiert von den „Paten der Nacht“ – der größten gemeinnützigen Organisation im deutschsprachigen Raum zum Thema Lichtverschmutzung. Projektstart war am 16. Mai 2022.

Teilnehmende Firmen werden (derzeit noch gratis) in das öffentlich zugängliche Verzeichnis der zugehörigen Projektseite www.22uhr.net eingetragen und erhalten von den „Paten der Nacht“ ein **Umweltschutz-Zertifikat**.

1 Teilnahmebedingung: Werbelicht bis spät. 22 Uhr abschalten

Das Umweltschutz-Zertifikat von „Paten der Nacht“ erhält, wer:

nachts an seinen Gebäuden **die gesamte im Freien sichtbare Werbebeleuchtung** so **früh wie möglich, spätestens jedoch um 22 Uhr** abschaltet und dies fortan so belässt.

Gemeint sind hierbei:

- Selbstleuchtende Logos, Werbepylone oder Werbeschilder
- Angestrahlte/Beleuchtete Werbeschilder oder Produkte (z.B. Autos)
- Angestrahlte/Beleuchtete Werbeschaukästen
- Schaufensterbeleuchtung bzw. Beleuchtung von Ware im Schaufenster

Eine zuverlässige (jahreszeitenunabhängige) Abschaltung gelingt am besten mit einer Kombination aus Dämmerungsschalter und Zeitschalter.

Beispiele von Werbebeleuchtung nach oben genannten Kriterien:



2 Vorteile für Unternehmen durch „22 Uhr“

Das Projekt bietet Unternehmen die Möglichkeit, betriebenen Umweltschutz für ihre Kunden unmittelbar und direkt sichtbar zu machen, wie es durch kaum eine andere Umweltschutzmaßnahme möglich ist. (Im Amazonas gepflanzte Bäume sind für Kunden nicht live/direkt sichtbar). Richtig an Kunden kommuniziert, kann „22 Uhr – Licht aus“ für Unternehmen ein Imagegewinn werden: „Wir betreiben aktiven Arten-, Klima- und Umweltschutz – denn wir schalten Werbebeleuchtung bewusst frühzeitig ab“.

Die Abschaltung herbeizuführen ist schnell, einfach und vor allem kostengünstig umsetzbar. Zudem spart das nächtliche Abschalten Energie (und CO₂) und reduziert die laufenden Kosten für Firmen.

3 Freiwillig mehr machen: Parkplatz-/Fassadenbeleuchtung aus

Optional kann neben der Werbebeleuchtung auch vorhandene Fassadenbeleuchtung und/oder Parkplatzbeleuchtung freiwillig abgeschaltet, teilabgeschaltet, gedimmt und/oder in seiner Helligkeit reduziert und/oder in seinem Abstrahlverhalten optimiert werden.

Diese zusätzlichen, freiwilligen Verbesserungsmaßnahmen (die jederzeit auch im Nachhinein noch umgesetzt werden können) werden dann im Eintrag der Firma auf der „22 Uhr“-Internetseite als Information ergänzt und als besondere Leistung optisch hervorgehoben.

Zur Optimierung von Außenlicht im Allgemeinen empfehlen die Paten der Nacht diese sechs Punkte stets im Blick zu haben:

1.) Intensität

Möglichst geringe Lumen-Werte (lm) nutzen. Für größere Bodenflächen besser mehrere schwache als eine einzelne sehr helle Lichtquelle verwenden

2.) Richtung

Nur nach unten. Streulicht zur Seite und vor allem nach oben vermeiden (mithilfe geschirmter Gehäuse oder LED Reflektor-Lampen). Für dieselbe Boden-Helligkeit reicht dann eine schwächere Lichtquelle

3.) Farbe

Je gelber, desto besser! Farbtemperaturen von 2700 Kelvin möglichst nicht überschreiten. Nachtschonend sind Werte um etwa 2000 Kelvin.

4.) Montagehöhe

Je niedriger, desto besser. Das reduziert Blendung und Streulicht in die Umgebung; für dieselbe Boden-Helligkeit reicht dann eine schwächere Lichtquelle

5.) Dauer

Beleuchtung nur während und nur solange man sie benötigt. Hier helfen Bewegungsmelder. Dauerlicht vermeiden und spätestens um 22 Uhr abschalten (Zeitschalter)

6.) Notwendigkeit

Licht nur zur Wegesicherheit und Orientierung nutzen. Außenlicht zu dekorativen Zwecken sollte generell vermieden werden – speziell in Gärten, auf Pflanzen, Naturflächen und Teiche

4 Teilnahme gratis melden

Dazu einfach dieses Formular ausfüllen: ► [MELDEFORMULAR](#)
(Gebühren für Neueinträge fallen erst ab 2023 an)